

*Buchbesprechung***Claudia Marquardt / Jutta Lossen: Sexuell mißbrauchte Kinder in Gerichtsverfahren**
Juristische Möglichkeiten zum Schutz
sexuell mißbrauchter Kinder in
Gerichtsverfahren

Votum Verlag Münster, 1999

Selten gelingt es erfahrenen Köchinnen, ihre Küchenratschläge und Rezepte aufzuschreiben und anderen zugänglich zu machen, sind sie doch ständig mit der neuen Zubereitung von vergänglichen, genußvollen und nahrhaften Speisen beschäftigt. Manche gar nehmen ihr wichtigstes Rezept mit ins Grab. Das mag zwar den Mythos um ihre Kochkunst steigern (wenn diese nicht ganz und gar unsichtbar geblieben ist), nicht aber die Neugier und Nachahmensfreude der Kolleginnen befriedigen.

Zwei erfahrenen und kompetenten Rechtsanwältinnen, die unbeirrt von gegenläufigen Medientrends sexuell mißbrauchte Mädchen und Jungen vertreten, ist es gelungen, ein Handbuch vorzulegen, das alle Kriterien eines exzellenten Kochbuchs erfüllt. Für die ebenfalls erfahrene Leserin und Köchin hält es in seiner klaren Gliederung schnell und präzise die Zutaten bereit, die diese im Alltagsstress gerade nicht parat hat, wohl aber gezwungen ist, binnen weniger Stunden das komplette Menü aufzutischen. Für Interessierte der eigenen und anderer Professionen wird nicht nur das Interesse am kreativen Prozeß des Kochens geweckt, sondern werden grundlegende interdisziplinäre Kenntnisse für die Arbeit vermittelt.

Schon beim Überfliegen des Inhaltsverzeichnisses besticht das Buch durch seine klare und differenzierte Gliederung, die auch ohne das Stichwortverzeichnis im Anhang den direkten Zugriff für Leserin und Leser ermöglicht. Es gliedert sich in drei Teile: In dem mit dem Titel „Kinder und sexuelle Gewalt“ überschriebenen ersten Teil werden grundlegende juristische, soziologische und psychologische Begriffserklärungen und Problemumschreibungen präsentiert. Es folgt der umfangreiche zweite Teil der Autorin Claudia Marquardt, der die zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, Umgangsrecht und Sorgerecht, die Aufgaben und Möglichkeiten von Jugendämtern sowie die Kompetenzen des Familiengerichts im Rahmen von

§ 1666 BGB und die Kompetenzen des großen Familiengerichts enthält. In einem dritten Teil schließlich wird das Strafverfahren umfassend und fundiert von Jutta Lossen dargestellt.

Von dieser Arbeitshilfe können Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, Psychologen und Psychologinnen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und weitere Professionelle profitieren, die mit sexuell mißbrauchten Kindern zu tun haben.

Neben grundlegenden Informationen über Verfahrenswege und Durchsetzungsmöglichkeiten von „Kinderschutz“ erhalten alle LeserInnen bzw. BenutzerInnen Klarheit darüber, wie dieser abgenutzte und vielfach mißbrauchte Begriff Substanz gewinnen kann:

C.M. wendet sich in einer ausgezeichneten, mehrseitigen Darstellung über die Anhörung von Kindern durch FamilienrichterInnen (S. 157-163) gegen eine „aufgesetzte Kindertümelei“ und plädiert stattdessen für „Respekt und Ernsthaftigkeit“ als Haltung gegenüber einem Kind. Die Autorin betont hier weiter (wie auch an anderen Stellen), wie wichtig es ist, dem möglicherweise sexuell mißbrauchten Kind mit einem Interesse an der ganzheitlichen Person des Kindes zu begegnen, es nicht zu stigmatisieren und auf den Zuschreibungsaspekt „sexuell mißbraucht“ zu reduzieren und ihm mit Distanz und innerer Ruhe zu begegnen.

Wer wie die Autorin dieser Buchbesprechung die hilflos freundlichen bis stümperhaft aggressiven Haltungen von Professionellen gegenüber Kindern, die traumatisiert sind, erlebt hat, weiß die Ausführungen von C.M. zu schätzen und wünscht sie sich in die Hand z.B. jedes Strafrichters und jeder Familienrichterin.

SozialarbeiterInnen aus Jugendämtern werden im familienrechtlichen Teil nicht nur die grundlegenden Kompetenzen für die erforderlichen rechtlichen Schritte vermittelt, sondern vorrangig eine Handlungsmaxime gelehrt: der Schutz von sexuell mißbrauchten oder auch nur mutmaßlich sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen kann nicht durch überstürzte Aktivitäten erreicht werden, und schon gar nicht durch die Delegation an Strafverfolgungsbehörden. Sorgfältig vorbereitete Anträge an das Familiengericht sollten die Regel sein, in deren Zentrum der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes steht.

Diesen Handlungsmaximen folgt auch Jutta Lossen in dem von ihr bearbeiteten Teil über das Strafverfahren. Auch sie plädiert dafür, „für die rechtliche Intervention mit den zuständigen Institutionen [...] ein Konzept zu entwickeln, das den Schutz des Kin-

des vor dem Täter sicherstellt“. Nur in den von der Autorin aufgezeigten Ausnahmefällen kann die Strafanzeige innerhalb eines solchen Konzepts der erste rechtliche Schritt sein (S. 204).

Der strafrechtliche Teil besticht durch die Check-Listen für die Nebenklageanwältin, die einen Überblick über die Rechte im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung verschaffen. Auch erfahrene Kolleginnen werden diese Listen schätzen, erlauben sie doch die prompte Nennung einer Fundstelle oder auch nur eines Paragraphen in Situationen (bei Telefonaten oder in der Hauptverhandlung), in denen z.B. Vorsitzende Richter von Schöffengerichten (nicht nur in der Provinz) scheinbar selbstverständliche Rechtspositionen der Nebenklagevertreterin in Frage stellen. Eine sorgfältige Zusammenstellung aller Schritte, die zum Ausschluß des Angeklagten während der Vernehmung des Kindes führen, und schließlich die minutiöse Umsetzung des entsprechenden Gerichtsbeschlusses sollte zur Pflichtlektüre für diejenigen Verfahrensbeteiligten werden, die mit der Materie nicht vertraut sind und deshalb umso schneller Revisionsgründe produzieren können.

Jutta Lossen vermittelt allen jungen Kolleginnen, die sich für die Nebenklagevertretung von Kindern interessieren, daß es fundierter juristischer Kenntnisse und Kompetenzen bedarf, um deren Interessen wahrzunehmen. Wer meint, auf derlei Qualitätssicherung bei Kindern verzichten zu können, handelt verantwortungslos und läßt die von allen Autoren und Autorinnen des hier vorgestellten Buches eingeforderte Ernsthaftigkeit und den Respekt vor den Persönlichkeiten der Kinder vermissen.

RAin Claudia Burgsmüller, Wiesbaden